

Studien zur Chronik Bertholds von Zwiefalten.

Von Dr. Luitpold Wallach, Laupheim (Wrttbg.).

(Schluß.)

III. Die angebliche Streitschrift in der Chronik Bertholds von Zwiefalten und in den *Casus Monasterii Petrishusensis*.

Die Übereinstimmung einzelner Stellen der Petershauser Chronik mit der Bertholds von Zwiefalten veranlaßte Abel und Weiland, die Herausgeber der *Casus monasterii Petrishusensis*, eine Benutzung Bertholds durch den Verfasser der *Casus* anzunehmen¹. Dagegen wandte sich aber Giesebrecht², indem er die wörtlichen Übereinstimmungen beider Chroniken auf eine gregorianische Streitschrift, die er 1084/85 in Hirsau entstanden sein ließ, zurückführte und darauf hinwies, daß die (angeblich) größere Ausführlichkeit der *Casus* eine Benutzung Bertholds unwahrscheinlich mache. Die größere Ausführlichkeit glaubte dann besonders Carl Henking³ nachgewiesen zu haben, der sich im übrigen Giesebrecht anschloß. Mirbt⁴ und Meyer v. Knonau⁵ übernahmen Giesebrechts und Henkings Ergebnisse. In einem Punkte — bei den als letzten Ausspruch Gregors VII. überlieferten Worten — nahm jedoch Meyer v. Knonau⁶ (wohl versehentlich) eine Benutzung Bertholds durch den Verfasser der *Casus* an. Dies ist Karl Hunn⁷, der sich als letzter mit unserer Frage beschäftigte, entgangen. Hunn trat den bisherigen Ergebnissen der Forschung zum Teil entgegen und nahm als terminus ante quem non für die Entstehung der (angeblichen) Streitschrift das Jahr 1106 an. Geringsfügige stilkritische Betrachtungen führten ihn dann dazu, auf eine „ziemlich umfangreiche Streitschrift“ als gemeinsame

¹ MGSS 20, 623 und 645—47.

² Gesch. d. deutschen Kaiserzeit 3⁵, 1077; vgl. auch Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2⁹, 395.

³ Gebhard III., Bischof von Constanz. Züricher Diss. Stuttgart 1880, 107f., 116f. — ⁴ Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., 1894, 30f., 87.

⁵ Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 3, 622f., bes. N. 144, vgl. auch 533; 4, 350 N. 32 und ib. 542.

⁶ Jbb. 4, 61f. N. 105.

⁷ Quellenkritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik (Diss.), Freiburg i. Br. 1905, 53ff.

Vorlage beider Chroniken zu schließen⁸. Erst O. H(older)-E(gger) äußerte im Anschluß an Hunn sein Bedenken gegenüber der Streitschrifttheorie⁹.

Es ist seltsam, daß kein Forscher auf den Gedanken gekommen ist, die angeblichen Streitschriftfragmente quellenkritisch nachzuprüfen. Nachstehend weise ich nach, daß c. 8¹⁰ der Chronik Bertholds von Zwiefalten nicht auf einer sonst nicht mehr nachweisbaren Streitschrift beruht, sondern eine selbständige Kompilation Bertholds darstellt. Daraufhin wird dann das Verhältnis Bertholds und der Petershauser Chronik erneut festgestellt werden.

Das *Concordatum Calixtinum* von 1122 hatte dem seit einem halben Jahrhundert tobenden Investiturstreit ein Ende bereitet. In den Gemütern der Generation jedoch, die den Kampf wenigstens vom Teil miterlebt hatte, klang das Ringen noch lange nach. So bietet auch Berthold von Zwiefalten im c. 8 seiner Chronik einen kurzen Querschnitt durch die wechselvollen Ereignisse jener Zeit.

Aufbau und Ausdrucksweise des Kapitels sind durchaus einheitlich¹¹. Stilistisch ist besonders eine weitgehende Abhängigkeit von der Vulgata zu bemerken¹². Dies ist nicht ver-

⁸ Ebd. S. 56.

⁹ Das Urteil eines so kompetenten Kritikers sei wörtlich angeführt (NA. 31, 500): Daß die von dem Chronisten (von Petershausen) und Berthold von Zwiefalten benutzte Quelle, welche m. E. schwerlich eine Streitschrift war, bis 1106 reichte, wird aus unzureichendem Grunde behauptet.

¹⁰ Bei der neuen Rekonstruktion bilden c. 8 und 9 (MGSS 10, 101f.) zusammen das VIII. Kapitel.

¹¹ Die Reimprosa Bertholds (vgl. vorerst Polheim K., Die lateinische Reimprosa, Berlin 1925, 396) wird in der Neuausgabe der Chronik (vgl. oben S. 85 N. 10) ausführlich behandelt werden. Was sich im allgemeinen von seiner Reimprosa sagen läßt, trifft auch für c. 8 zu. Theoretische Vorbilder dürften Berthold kaum zu dieser Prosaform hingeführt haben; dazu sind seine Reimfindungen (meistens Prädikate sowie Objekte) zu elementar. Was Manitius M., Geschichte der lateinischen Literatur des MA. 2, 1923, 16 zur Entstehung der Reimprosa ganz allgemein anführt, mag im einzelnen auch für Berthold von Zwiefalten Geltung haben: „Wahrscheinlich ist es auf den Reim der Kirchenlieder zurückzuführen, daß diese merkwürdige Reimprosa entstanden war“. Gegen Norden E., Die antike Kunstprosa vom 6. Jahrhundert vor Chr. bis in die Zeit der Renaissance S. 828 und Polheim (S. XVII) glaube ich im Anschluß an Manitius (ohne mich mit seiner sonstigen Beurteilung der Reimprosa zu identifizieren) an dessen Ansicht von der Entstehung der Reimprosa festhalten zu müssen, freilich mit der Einschränkung der Gültigkeit seiner Auffassung auf solche kleinere Klosterwerke, von deren Verfasser ein ausdrückliches Zurückgehen auf Theoretiker nicht nachgewiesen werden kann, jeder also — wenn man so will — sein eigener „Auctor ad Herennium“ ist.

¹² Die von Abel MGSS 10, 101f. erkannten Bibelzitate stellt Hunn S. 40 zusammen. Es lassen sich aber noch eine größere Anzahl von Nachahmungen und Zitaten der Vulgata nachweisen. — MGSS 10, 101 Z. 22:

wunderlich, denn das tägliche Chorgebet, dessen Text mit ständig wechselnden Stücken aus den biblischen Schriften, namentlich den Psalmen, Propheten, Evangelien und Apostelbriefen durchsetzt ist, vermittelt dem Mönch eine weitgehende Kenntnis der Vulgata und macht ihm deren Wortschatz und Stil so geläufig, daß ihm biblische Wendungen unwillkürlich in die Felder fließen, wenn er lateinisch schreibt. Die Latinität des Kapitels ist daher biblisch. So erscheinen die Bibelstellen, mit denen das Kapitel eingeleitet wird und auch ausklingt, teils wörtlich, teils freier wiedergegeben, wie ein Netz, in das die historischen Ereignisse gleichsam eingefangen und von denen her sie auch gedeutet werden.

Von selbst drängt sich jetzt die Frage auf, woher Berthold sein Wissen um die geschichtlichen Ereignisse hatte. Bei nur mündlicher Überlieferung wäre ihm manches sicher unrichtig berichtet worden. Da das Kapitel der Kritik jedoch größtenteils standhält, hat er zweifellos schriftliche Quellen benutzt. Er deutet dies selbst im c. 5 seiner Chronik an, wenn er, von Gebhard III. von Regensburg berichtend, sagt¹³: cuius mentio in quibusdam chronicis agitur. Dies ist der Fall in der Chronik Hermanns von Reichenau, bei Bernold von St. Blasien, bei Frutolf von Michelsberg, besonders aber bei Berthold von Reichenau z. J. 1056¹⁴, dessen Benutzung in c. 8 jedoch nicht festzustellen ist.

So benutzte Berthold bei der Abfassung des Kapitels zwei Chroniken: Frutolf und seinen Fortsetzer Eckehard von Aura, sowie Bernold. Eine zweite Quellenklasse ist in Streitschriften des Investiturstreites zu suchen. Sicher gekannt hat Berthold Bonithos von Sutri *Liber ad Amicum*. Die Kenntnis anderer Streitschriften ist nicht nachzuweisen, obwohl sich seine Terminologie mit der dort üblichen, hauptsächlich da, wo er in Anlehnung an Bibelstellen Heinrich IV. und Wibert

enutrivit cor suum vgl. Jac. 5,5. — Z. 24f evertit cor suum, ut non recordaretur iudiciorum iustorum (Dan. 13, 9), sed quasi leo rugiens (Ps. 21,4; vgl. Prov. 28, 15) und andere. S. 102 Z. 3 columba de archa egressa ubi requiesceret pes eius non inveniebat. Gen. 8, 8. 9. Salloch S., Hermann von Metz (Schr. des Wiss. Inst. der Elsaß-Lothringer NF. 2, 1931), 48 führt dies, ohne das Zitat zu erkennen, fälschlich als eine Stimme aus der Zeit des Kampfes zwischen Hermann von Metz und Heinrich IV. an. Berthold schrieb aber 1138, ist also kein Zeitgenosse. — Z. 4 qui videbantur columnae esse. Galat. 2, 9. — Z. 9f. uno animo ... contradixerunt Judith 1, 11. — Z. 11 nimis erat induratum cor Pharaonis vgl. Ex. 9, 12; ähnlich in Ex noch öfters. — Z. 21 in manus hostium traderetur vgl. 2. Par. 25, 20. — Z. 22 nonnulli, quorum Deus tetigerat corda 1. Reg. 10, 26. — Z. 34 Haec mutatio dexterarum Excelsi Ps. 76, 11. — Z. 36f. velut alter N., servus Domini malus (vgl. Jer. 25, 9) et ut Assur virga Domini et baculus Is. 10, 5. — Z. 38 rebellare temptans vgl. 4 Reg. 17, 4. etc.

¹³ MGSS 10, 100. — ¹⁴ MGSS 5, 270.

von Ravenna schmählt, berührt¹⁵. Eine dritte Klasse von Quellen stellen die *Consuetudines* Wilhelms von Hirsau und die *Regula s. Benedicti*¹⁶ dar, die je an einer Stelle verwendet sind.

Die allgemeinen Nachrichten über Heinrich IV. und über Wibert, dem späteren Clemens III., dürften Berthold vom Lesen der Chroniken her gegenwärtig gewesen ein. Wenn er von den *in finibus sceleribus* Heinrichs schreibt, so könnte er dazu durch die Charakterisierung Heinrichs, wie sie Eckhard von Aura z. J. 1106 gibt¹⁷, der von den *nec naturalibus, nec consuetudinariis sceleribus* Heinrichs berichtet, beeinflußt worden sein. Indessen ist die Fassung zu allgemein, um eine bestimmte Quellenbenutzung annehmen zu können. Auch für den Bericht Bertholds über die Einsetzung Wiberts, des *iam septennio exkommunizierten*, als Gegenpapst, ist ein sicherer Quellennachweis nicht möglich¹⁸.

Sehr ausführlich berichtet Berthold über den am Weihnachtsabend des Jahres 1075 auf Gregor VII. ausgeführten Überfall. Als Quelle diente ihm neben Bonithos *Liber ad amicum* und Bernolds Chronik hauptsächlich der ehemals Zwief. Codex

¹⁵ MGSS 10, 102 Z. 11 nach Ex. 9, 12; ebd. Z. 36f. nach Jer. 25, 9 und Is. 10, 5 (vgl. oben N. 12 Schluß). Als Kakophonie tritt jede der drei Bibelstellen in der Streitschriftenliteratur des Investiturstreites häufig auf. Vgl. z. B. MG. Ldl. 1, 500, 512, 513; 2, 328 u. ö. Eine Durchforschung der *Libelli de Lite* und der Gesichtswerke saec. XI/XII unter Berücksichtigung der jeweiligen Anwendung und Auslegung bestimmter Bibelstellen wäre, zumal manches bereits von Mirbt, einer Anzahl aus der Schule Bernheims hervorgegangener Diss., u. a. behandelt ist, wünschenswert. In eine solche Untersuchung wäre auch die patristische Exegese einzubeziehen. Schon die erste der obigen Stellen (Ex. 9, 12: *Induravitque Dominus cor Pharaonis* oder ähnlich) würde eine besondere Behandlung erfordern, da sich aus der Herzensverhärtung Pharaos durch Gott, der ihn für die Verstocktheit aber auch bestraft, das Problem des Widerspruchs zwischen göttlicher Allmacht und menschlicher Willensfreiheit schon für Paulus (Rom. 9, 14ff.) ergab. Die Deutungen Augustins zu ähnlichen Stellen (vgl. z. B. *Quaest. in Heptat. ad Ex. 7, 3*), dessen Gedankenwelt im MA stark nachwirkte, dürften sich auch in diesem Punkte bei manchen als Vorbild nachweisen lassen. — S. 101 Z. 34f.; *Romae omnia ... venalia* (mit Bezug auf die Simonie) scheint ein damals geläufiges Sprichwort gewesen zu sein, denn in dem Bericht des Abtes Hariulf von Oudenburg über seine Prozeßverhandlungen an der römischen Kurie im Jahre 1141 (ed. Müller Ernst, NA. 48, 101ff.) sagt der Cancellarius zum Abte (S. 102): *ideo cavemus et summo studio exoptamus, ut tecum totaliter agamus, qualiter per te in omni loco odor bonus disseminetur et ille nequam sermo, qui ubique discurrit, per te incipiat extingui, ut sicut hactenus dictum est: omnia venalia Rome, ita deinceps dicatur: omnia iustissima Rome.* (Sperrungen von mir.)

¹⁶ Vgl. MGSS 10, 102 N. 3. — ¹⁷ MGSS 6, 234f.

¹⁸ Daß Berthold das Schreiben Gebhards von Salzburg an Hermann von Metz gekannt hat (Cod. Udalar. Jaffé Bibl. 5, 141 f. n. 69; vgl. J.—L. 5319) ist unwahrscheinlich.

Stuttgart. hist. fol. 411¹⁹, der die Frutolf-Eckehardsche *Weltchronik* enthält. Dieser enthält auf f. 167' letzte Zeile — f. 168 Z. 1—4 von der Haupthand, die den Codex schrieb, ohne besondere Bemerkung im Texte selbst nachstehenden Zusatz, der sich sonst in keiner anderen Hs. findet²⁰, seinerseits wieder auf Bonitho beruht und den Einfluß der entsprechenden Bernoldstelle zeigt. Eine Gegenüberstellung der Abschnitte beweist die Abhängigkeit Bertholds.

Bonitho, *Lib. ad Amicum*
VII, rec. Dümmler, MGLdl.
1, 606.

In illo tempore grave et inauditum flagicium Rome patratum est. Nam Deo odibilis Cencius coniuratione facta in ipsa nocte nativitatis Christi papam sacramenta celebrantem ab altare ... rapuit et vulneratum ad turrim, quam Rome habebat mire fortitudinis, violenter usque perduxit ... Romani mox turrim obsident, manequo facto vi capiunt, ipsumque scelestum interfecissent, nisi eum beatissimus Gregorius, boni magistri discipulus, precibus et supplicationibus a morte liberasset. Dehinc cum Lateranis papa remeasset, sequenti die Romani auctorem tanti flagicii cum omnibus sibi complicibus a civitate expellunt turresque eorum solotenus destruunt.

Berth. Zwif. *Chron.* c. 8, ed. Abel, MGSS 10, 101.

Itaque ... primum Gregorius papa ... in sancta nocte nativitatis Domini, in Romana urbe missam in galli cantu celebrans^{b)}, a quodam Crescentio cive Romano, Heinrici fautore, gladio in caput fortiter ictus et in terram ruere coactus, magna vi captus et in suam turrim est trusus. Verum eodem die des-

Stuttg. hist. f. 411.
MGSS 6,202.

Centius quidam civis Romanus ex fautoribus Heinrici, in nativitate Domini Gregorium papam in galli cantu missam^{a)} celebrantem, de altari graviter vulneratum rapuit et in turre sua in custodiam misit. Unde populus iratus, eodem die turre Centii destructa, eique vita vix impetrata, loco suo restituit. Prius tamen missa ad altare sustentatus percantata, quam prius inceperat, sed nondum finierat.

Bernoldi Chron. ad a. 1076, ed. Pertz, MGSS 5, 431f.

Cintius quidam Romanus civis, Gregorium papam in die natalis Domini missarum solemniam celebrantem comprehendit; quem ita comprehensum quidam ex militibus eiusdem Cintii occidere destinavit. Set cum gladium super caput eius libaret, nimio terrore correptus corruit, nec inceptum ictum explere potuit. Cintius autem papam in

a) cod. missa. — b) So F 1; das celebrante 101, 37, das auch KW und B 2 haben, ist grammatikalisch unmöglich und geht wohl auf einen Schreibfehler des Originals zurück.

¹⁹ Literatur s. Studie V.

²⁰ Aus der Zwief. Hs., aus der Burchard von Ursperg Frutolf und Eckehard von Aura schöpfte ging der Zusatz in dessen um 1229 geschriebene Chronik über. Vgl. *Burchardi praepositi Urspergensis Chronicon*, 2. A., von Holder-Egger und Simson, MGSS rer. Germ. 1916, Praef. S. Xlf.

tracta Crescentii turre, ante vesperam a populo Romano sedi propriae restitutus missam, quam pridem in galli cantu usque ad communionem compleverat, studuit peragere adhuc ieiunus, interim a duobus ad altare sustentatus.

turrim suam captum deduxit, quae statim a Romanis penitus dilapidatur, et papa prudenter eripitur, qui et suo captori vix a Romanis vitam impetravit.

Die Aufeinanderfolge von gladius — caput — ictus bei Berthold zeugt für die Kenntnis Bernolds. Während Gregor nach dem Berichte Bonithos graviter vulneratus weggeschleppt wurde, ist er den Worten Bernolds zufolge gar nicht verletzt worden, da er bei dem Überfall nimio terrore correptus corruit und der Attentäter daher mit dem Schwerte ins Blaue hieb. Berthold empfand aber in diesem Punkte den Widerspruch der beiden Darstellungen. Unter Beibehaltung der Bernold'schen Wortfolge glich er daher dessen Bericht dem Bonithos an: der nach jenem fehlgegangene Schwerthieb muß demnach auch wirklich getroffen haben. Das nimio terrore correptus corruit, durch das Gregor nach Bernold dem Schwertstreich entging, wird bei Berthold zu einem in terram ruere coactus als unmittelbare Folge des mit großer Wucht ausgeführten Schwerthiebes, der Gregor verwundete. Das magna vi captus (sc. Gregor) bei Berthold ist eine stilistische Angleichung der Worte Bernolds (Cintius autem papam in turrim suam captum deduxit) an Bonithos vi capiunt (sc. Romani turrim). Als Mitglied der gens Crescentia wird der Attentäter Centius bei Berthold zu einem Crescentius.

Der Zusatz in der Zwief. Hs. setzt die Kenntnis Bonithos und Bernolds bei dem zunächst unbekanntem Schreiber des Zusatzes voraus. Berthold verwertet diesen und folgt außerdem dem Berichte Bernolds, den er nach Bonitho richtigstellt. Da sich noch einige Spuren Bonithos bei Berthold vorfinden, wie gleich gezeigt werden soll, halte ich infolge des ganzen Verhältnisses Berthold selbst für den Verfasser des kompilierten Zusatzes und eines größeren Teiles der Hs.²¹

Bei der im Texte Bertholds alsdann folgenden Schilderung der Standhaftigkeit Gregors ist Bonithos Liber ad amicum benutzt, von dem sich anscheinend in der alten Klosterbibliothek eine Hs. befand, die heute jedoch nicht mehr erhalten ist.

Bonitho, *Lib. ad amicum*,
IX, MGLdl. 1, 614 Z. 14.

... et ille (sc. Gregor VII.) ad
omnes preces maneret immobilis.

Berth. Zwif. *Chron.* c. 8.
MGSS 10, 101.

Sed ille (sc. Gregor VII.) im-
mobilis ad preces...

²¹ Vgl. Studie V.

Wahrscheinlich geht auch folgende Bemerkung über den Hochmut Heinrichs IV. auf Bonitho zurück.

Bonitho, l. c. p. 606, 27.

Berth., l. c. p. 101.

... et elati sunt oculi eius, ponensque in celum os suum. sed ... posuit in coelum os suum.²²

An den Bericht von der unerschütterlichen Festigkeit Gregors VII. schließen sich unter starker Anlehnung an die Vulgata die Flucht Gregors nach Salerno und seine angeblich letzten Worte an. In der Form, wie sich diese bei Berthold finden²³, werden sie von keiner anderen Quelle überliefert. Daß ihm jedoch jene Fassung, die am häufigsten überliefert ist²⁴, bekannt war, darf angenommen werden. Da auf gregorianischer Seite die Umtriebe der Gegenpartei oft als *prevaricationes* bezeichnet wurden, erweiterte er den Anspruch, ganz vom Geiste der Vulgata beherrscht und durch das *odivi* der Überlieferung dazu noch veranlaßt, um den Zusatz aus Ps. 100, 3: *facientes prevaricationes odivi*. Unter den dann aufgezählten Bischöfen gregorianischer Obödienz, die auf der Mainzer Synode 1085 abgesetzt wurden, findet sich irrtümlich²⁵ auch Thiemo von Salzburg, der überhaupt erst 1090 seine Würde erlangte. Berthold war jedoch bei der Aufzählung, die er wahrscheinlich mündlicher Überlieferung verdankte, unsicher, was auch sein Zusatz *cum aliis viginti episcopis* bezeugt, da ja auf der Synode nur zwei Erzbischöfe und 13 Bischöfe ihrer Würde für verlustig erklärt wurden²⁶. Berthold hat aber die Angewohnheit bei ungenauer Kenntnis der Sachlage als runden Wert die Zahl zwanzig anzuführen²⁷. Als Quelle für die Kämpfe von 1075—88 zwischen Heinrich IV. und den Gegenkönigen dürfte die Chronik Frutolfs gedient haben.

Die Schilderung über die Klostergründungen in Schwaben könnte durch die bekannte Bernoldstelle z. J. 1083²⁸ veranlaßt worden sein. Über die in Schwaben gegründeten *viginti coenobia*

²² Vgl. Ps. 72, 9: *Posuerunt in celum os suum*.

²³ S. 102: *Quoniam iustitias dilexi et facientes prevaricationes odivi, ideo morior in exilio*. Danach in den *Casus monasterii Petrishusensis* Lib. 2 c. 41, MGSS 20, 647.

²⁴ *Dilexi iustitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio*. (Vgl. Ps. 44, 8=Hebr. 1, 9). So *Cod. Udalr. Jaffé* Bibl. 5, 144 n. 71; *Ottonis Fris. Chron. rec.* A. Hofmeister (MGSS rer. Germ. 1912) VI, 306; Paulus Bernried. *Vita Gregor. VII.*, c. 110, Watterich, *Pont. Rom. vitae* 1, 540. Zur gesamten Überlieferung vgl. Meyer von Knonau, *Jbb.* 4, 60ff. N. 105.

²⁵ Darauf wies schon Meyer von Knonau, *Jbb.* 4, 549 hin.

²⁶ Vgl. die Aufzählung im *Liber de unitate eccl. conservanda* ed. Schwenkenbecher, MGLdl. 2, 236.

²⁷ So auch weiter unten bei den Klostergründungen; auch MGSS 10, 104: *quae (sc. mappulae) duo 20 marcarum possunt habere pretium. u. ö.*

²⁸ MGSS 5, 439.

et eo amplius ist das gleiche zu bemerken, wie zu den vorher erwähnten aliis viginti episcopis. Berthold unterscheidet richtig zwischen den neugegründeten (constructa) und den restaurierten (reformata) Klöstern.

Die Charakterisierung des damaligen klösterlichen Lebens, sowie die Nachricht über den Abt Bernhard von St. Viktor in Marseille, der 1077/78 zusammen mit dem Kardinaldiakon Bernhard als päpstlicher Legat in Deutschland weilte, ist durch den Prologus zu den *Constitutiones Hirsaugienses* Wilhelms von Hirsau beeinflusst.

Const. Hirs., Migne PL. 150,
col. 927 B.

Berth. Zwif. *Chron.* c. 9
MGSS 10, 102.

Postquam ego frater Wilhelmus, Dei ordinante, et fratrum^{a)} Hirsaugiensium electione eiusdem loci provisor sum constitutus, indidi eis in primis, quas a puero didiceram ... regularis vitae consuetudines. Sed quia multa in eis erant, quae paulatim succedente desidia a monastica rigore, et ab illius partae conversationis nobilitate videbantur degenerasse, ...

Nonnulla etiam antiquitus constructa (sc. coenobia) in quibus antiqua s. Benedicti instituta a falsis monachis multum ab illa nobilitate degenerantibus erant annullata, hac occasione in melius sunt reformata.

Das Urteil Otto Schumanns²⁹ über die übertriebenen Vorstellungen Bertholds von der Tätigkeit Bernhards von Marseille und dessen Weiterleben in der Tradition ist, da Berthold auf schriftlichen Quellen hier fußt, etwas einzuschränken.

Die Streitschrifttheorie ist durch den oben nachgewiesenen hsl. Quellenbeleg nicht mehr haltbar. Die Hirsauer Streitschrift, die seit Giesebrecht der Forschung bekannt war, hat nie existiert. Die Benutzung Bertholds durch den Verfasser der *Casus monasterii Petrishusensis*, wie sie Abel und Weiland annahmen, steht damit fest. Die Vermutungen Giesebrechts und Henkings, vor allem aber die Kombinationen Carl Hunns, sind hinfällig.

Auf einige Gründe Hunns³⁰, die für die angebliche Streitschrift zeugen sollten, sei kurz eingegangen. Es zeugt von geringer Kenntnis der Vulgata, wenn er behauptet, ein Ausdruck wie „ticio fumigans“ passe nur in eine Streitschrift. Daß hier eine stilistische Entlehnung aus der Vulgata vorliegt, hat er nicht bemerkt.

a) fratrum ist Druckfehler.

²⁹ Die päpstlichen Legaten in Deutschland zur Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V., Diss. Marburg 1912, S. 41.

³⁰ S. 54f.

Is. 7, 4.

Casus mon. Petrishus. 2, 26.
MGSS 20, 645.

Et dices ad eum: Vide ut sileas: noli timere, et cor tuum ne formidet a duabus caudis titionum fumigantium istorum.

... qui (sc. Heinrich IV.) per quadraginta et octo annos quasi ticio fumigans oculos fidelium terebravit.

Für ein Schmähwort wie nefandissimus heresiarcha wird man gern auf einen Quellennachweis verzichten. Wenn von Heinrichs Krönung durch Wibert von Ravenna gesagt wird, sie sei eher eine execratio als consecratio³¹, so berechtigt ein solcher Ausdruck noch lange nicht auf eine Streitschrift als Quelle zu schließen. Die Antithese der beiden Begriffe ist eine der Kirchensprache geläufige Wendung, die schon in frühen Zeiten³² nachweisbar ist und stets wieder auftaucht. In der Petershauser Chronik³³ dürfte der Ausdruck auf die auch sonst bezeugte Benutzung Bernolds zurückzuführen sein³⁴.

IV. Die Quelle zu Ottos von Freising *Gesta Friderici I* c. 20.

Über das Zusammentreffen Friedrichs von Schwaben mit Herzog Heinrich d. Stolzen von Bayern (1129)¹ berichtet Berthold von Zwiefalten als Augenzeuge. Otto von Freising, der in seinen *Gesta Friderici* ebenfalls von jener Zusammenkunft zu erzählen weiß, scheint den Bericht Bertholds gekannt und sich auch für seine *Gesta* nutzbar gemacht zu haben, wie eine Gegenüberstellung zeigt².

Bertholdi Zwifaltensis *Chron.*
c. 36, ed. Abel, MGSS 10, 114.

... Friderico ... apus nos cum paucis pernactante, Henricus dux clanculo illum e vestigio insecutus, armata manu ad necandum insperate irruit, domum in qua quiescebat igne supposito vel vivum eum concremare tentavit. Verum auxilio monachorum vix et

Ottonis *Gesta Friderici I* c. 20
MGSS rer. Germ. (1912), 33f.

Dux Fridericus nil perperam ... cum paucis venit. Ille (sc. Heinr.) vero non simpliciter ambulans, quo loco nocte cubare vellet, latenter exploravit. Itaque sole ad inferius hemispermium descendete, cum tenebrosis mentibus tenebrarum oportunitas se offerret,

³¹ MGSS 20, 647.

³² Schon im 4. Jahrhundert spricht Ambrosius von Mailand in seinem Hexameron von consecrari-execrari, ebenso Pelagius I. im 6. Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts (J.—K. 983). In der Literatur des Investiturstreites tritt die Wendung häufig auf.

³³ Lib. 2, c. 37, MGSS 20, 647.

³⁴ Vgl. *Bernoldi Chron. ad a. 1087*, MGSS 5, 447 und S. 441 mit Berufung auf J.—K. 983.

¹ Vgl. Riezler S. v., *Gesch. Baierns I*, 2² (1927), 237; W. Bernhards, *Jbb. der Deutschen Geschichte*, Lothar von Supplinburg (1879), 238f.

² Nur die auffallendsten inhaltlichen und wörtlichen Übereinstimmungen sind durch Sperrdruck gekennzeichnet.

vix ereptum ubique quaeritando, omnia gladiis rimando, nonnulla coenobii aedificia igne consumpsit, monasterii fores, in quod ipse confugit, quibusdam machinis alteriusque³ aecclesiae temeraria manu confregit, evaginatiss gladiis per totam aecclesiam inter monachos,, turba furens discurrit et tamen illum, cuius sanguinem avidè sitivit, nequam invenire potuit. Denique dum ignem frustra supponere niteretur, Fridericus,, monasterii turrim conscendens manus eius evasit, quoniam neque gladio pro firmitate loci, nec igne supposito monasterium laterculis coopertum cremare potuit. Ad ultimum monachis interitum comminantes, taedio victi cum rubore infecto opere ad propria sunt reversi.

cubiculum, in quo dux iacebat, circumdatur, et quod non amicus, sed ut hostis advenerit, re et voce aperitur. Quid faceret? Quo se verteret? Arma corripere? Sed pene nullum, quo iuvaretur habuit. Fugeret? Sed nullum cubiculi meatum sciens fugae presidium non invenit. Dolum itaque cognoscens ad divinae tantum gratiae se vertit adiutorium. Qua opitulante per abdita quedam cubiculi penetralia tunc sibi primo quasi caelitus ostensa aecclesiam introivit, turrim, quae aecclesiae contigua erat, ascendit. Hostes cubiculum irrumpunt, et non invento duce claustra etiam monachorum ingrediuntur cunctasque officinas ipsorum ferro perscrutantur. Phebo ... regionem illuminare incipiente vicini quique fideles ducis, quam teterrimo cognito facto, aggregatim in adiutorium eius advolant. Hostibus adhuc secretiora claustrum rimantibus ignemque minantibus, Fridericus suos de turre adventare prospiciens iam securus factus, Heinricum ducem exposcit eumque sic affatur ...

Der Gleichlauf beider Berichte ist deutlich. Bei Berthold fehlt die Motivierung der Zusammenkunft, die Otto wohl mündlicher Überlieferung verdankte. Die Darstellung Ottos schwächt den Bericht Bertholds ab, wie W. Bernhards, der bereits an einen Zusammenhang der beiden Darstellungen dachte, zeigt⁴. Die weitgehenden Übereinstimmungen lassen es nach Abzug des Ottonischen Stiles zur Gewißheit werden, daß Otto, wenn nicht das Original Bertholds, so doch wohl eine Abschrift des c. 36 vorgelegen hat. Vielleicht hat er selbst einen Bericht über die Zusammenkunft eingefordert und daraufhin eine Abschrift des Kapitels aus Zwiefalten erhalten.

V. Zur Entstehung des Cod. Stuttgart. hist. f. 411.

Der ehemals Zwiefalter Sammelcod. hist. f. 411 mb. s. XII (= C 1) der Landesbibliothek Stuttgart enthält in seinem

³ Diese Lesart haben alle Hss. Bernhards S. 239. N. 18 hielt sie für einen Druckfehler, da Gerardus Heß, *Monum. Guelf. pars historica* (1784), 214 das alteriusque in altariaque emendierte. P. Stephan Bochenhaler (s. Hss. Cod. hist. f. 473, ch. s. XVII, 1644, S. 122) gibt dafür die richtige Erklärung: S. Nicolai puto, monasterio contiguae. Gemeint ist eben eine der Zwiefalter Kirchen. Das „Altärestürzen“ bei Bernhards S. 240 N. 19 ist danach zu streichen. — ⁴ S. 239f. N. 19.

letzten Teil Excerpte aus der Chronik Ottos von Freising¹. A. Hofmeister zählt diese zur C-Klasse, d. h. zu jenen Handschriften, die durch eine Anzahl bestimmter Zusätze (Praef. S. XXI) und — neben übereinstimmend ausgelassenen Stellen — besonders durch die Interpolationes Welficae des Lib. VII gekennzeichnet sind. C 1 erfüllt jedoch von den aufgestellten Charakteristika der C-Klasse nur einen Punkt: es enthält lediglich das bei dieser Handschriftenklasse auftretende *Excerptum ex Gallica historica*². Sonst enthält die Hs. keinen einzigen der besonderen Zusätze, und infolge ihres Excerptcharakters läßt es sich nicht feststellen, ob sie auch die der C-Klasse gemeinsamen Lücken hat. Hofmeister gründet die Zuweisung zur C-Klasse hauptsächlich auf den Umstand, daß er, dem damaligen (1912) Stand der Forschung folgend, den Verfasser der welfenfreundlichen Interpolationen zunächst in Weingarten suchte, im Anschluß an die *Historia Welforum*, welche die betreffenden Einschaltungen im Text selbst enthält, von der aber neuerdings überzeugend nachgewiesen wurde, daß sie nicht in Weingarten entstanden sein kann³. Da die Weingartener Herkunft nicht bewiesen werden konnte, bot sich Zwiefalten mit seinen welfischen Vögten von selbst als mindestens gleichwertige Möglichkeit dar (Praef. S. XXII f.)⁴. Dabei wurde allerdings nicht beachtet, daß die Zwiefalter mit ihren welfischen Klostervögten fast nie auf gutem Fuße standen, also kaum einen Grund zu welfenfreundlichen Einfügungen gehabt haben. Nachdem jetzt aber feststeht, daß die *Historia Welforum* nicht in Weingarten entstanden ist, könnte man mit noch größerem Recht als früher an Zwiefalten als Entstehungsort denken. Nach genauer Prüfung bin ich indes zu dem Ergebnis gekommen, daß dafür kein einziger, triftiger Grund angeführt werden kann.

Damit ist allem, was Hofmeister als Beweggrund für die Art und Weise der Excerptierung der Chronik Ottos, wie sie in C 1 vorliegt, anführt (Praef. S. LXX), der Boden entzogen, denn die Schreiber der Sammelhs. haben die *Historia Welforum* nicht gekannt. C 1 ist älter als die erst nach 1167 entstandene *Historia Welforum*, denn von der Hand, bzw. den Händen, die den Hauptteil der Sammelhandschrift geschrieben haben⁵, rühren auch die Excerpta Frisingensis her. Da sich bei Berthold

¹ Ottonis Episc. Frising. Chron., MGSS rer. Germ., rec. A. Hofmeister (1912) S. LXIX f. Letzte Beschreibung der Sammelhs. bei Karl Löffler, Schwäbische Buchmalerei (1928), 62 ff. Literaturnachweise s. Löffler K., Die Hss. d. Kl. Zwief. S. 60 n. 174. — ² Vgl. MGSS 23, 387.

³ Wieruszowski Helene, Neues zu den sog. Weingartener Quellen der Welfengeschichte, NA 49, 56 ff., bes. S. 82 f.

⁴ Vgl. auch *Ottonis de S. Blasio Chron.*, MGSS rer. Germ., ed. A. Hofmeister (1912), S. XI.

⁵ Löffler K., Schwäbische Buchmalerei (1928), 62 f.

von Zwiefalten die Benutzung eines Zusatzes (der nur in der Zwiefalter Hs. vorkommt) zum Texte der in dem Codex enthaltenen Frutolf-Eckehardschen Weltchronik nachweisen läßt (im c. 8 seiner Chronik)⁶, ist ein fester Anhaltspunkt für die Entstehung der Hs. gegeben. Mit größter Wahrscheinlichkeit kann er als der Schreiber des Zusatzes und eines größeren Teiles der Hs. angesprochen werden, da die Schrift des Zusatzes von der gleichen Hand herrührt⁷, die jedenfalls den größeren Teil der Sammelhs. geschrieben hat⁸. Es ist nun kaum anzunehmen, daß Berthold das c. 8, wie so manches andere, seiner Chronik nachträglich eingefügt hat, denn c. 1 (MGSS 10, 98) erwähnt er das Schisma *de quo postea* (= im c. 8 nämlich) *dicturi sumus*. Der betreffende Zusatz dürfte also spätestens 1138 bereits geschrieben gewesen sein.

Die C-Klasse geht aber nicht etwa direkt auf die erste (1143/46) oder zweite (1157) Fassung von Ottos Chronik zurück (Praef. S. XII f.), sondern auf „*eam libri formam, quam auctor ipse iterum atque iterum retractatam post se reliquit*“ (Praef. S. XIX). Die zeitliche Festlegung für die Entstehung des Archetypus der C-Hss. läßt Hofmeister offen. Die Möglichkeit, als *terminus ante quem* dafür das Jahr 1157 anzunehmen, zieht er nur in Erwägung⁹, da ihm damals ein anderer

⁶ Vgl. Studie III.

⁷ Dieser Ansicht ist auch Herr Prof. Dr. Karl Löffler; vgl. N. 8 am Ende.

⁸ Nachträge von der Hand Bertholds von Zwiefalten dürfte auch das ältere Zwiefalter Necrologium (mit dem jüngeren, das im cod. Stuttgart. hist. f. 420 mb. s. XIII überliefert ist, hrsg. von Fr. L. Baumann, *MGNecr.* 1, 240ff) des cod. Stuttgart. theol. 4^o 141 mb. s. XII, das zwischen 1111 und 1116 oder 1117 angelegt wurde (Löffler, *Schwäbische Buchmalerei* S. 30), aufweisen, da wir in c. 7 seiner Chronik (MGSS 10, 101) von Anniversarien hören, die in *libris nostris*, wie er sagt, entweder eingetragen wurden oder nicht. Diese libri sind aber die Nekrologverzeichnisse des cod. theol. 4^o 141 (vgl. Krüger Emil, *Der Ursprung des Hauses Württemberg, Württ. Vierteljah. f. Landesgesch.* NF. 8, 1899, 137f.). Dieselbe Hs. enthält u. a. auch eine Privaturkunde s. XII (abgedruckt: *Wirtembergisches UB* 4, 346f. n. 47) die als Arenga ein Zitat aus den *Etymologiae* Isidors von Sevilla (I, 3, 1) aufweist, was die Herausgeber des Urkundenbuches sowie Grüner Fr., *Schwäbische Urkunden und Traditionsbücher*, *MIÖG* 33 (1912), 27 nicht bemerkt haben. Dasselbe Zitat kommt aber auch in der Praefatio der Chronik Bertholds vor (MGSS 10, 97). Die Haupthand des cod. hist. f. 411 hat „wohl eine gewisse Ähnlichkeit mit der Hand der Urkunde im theol. 4^o 141, was in der gleichen Schreibschule begründet liegt; aber identisch sind die beiden Hände nicht“, wie mir auf eine Anfrage hin in entgegenkommender Weise Herr Prof. Dr. Karl Löffler von der Württ. Landesbibliothek, Stuttgart, mitteilte. Die Gleichheit der Zitate ist immerhin auffällig. Das Zitat der Urkunde ist sicherlich der Chronik Bertholds entnommen.

⁹ S. XXI: *Cum epistolas dedicatorias ad imperatorem (sc. Friedrich I.) et ad cancellarium libro a. 1157 praemissas omittant (sc. codices C), fieri potuit, quod tamen non affirmamus, ut eorum archetypus ex autographo X ante a. 1157, antequam editio secunda imperatori mittenda absoluta esset, descriptus esset.*

Anhaltspunkt nicht gegeben war. Im Anschluß daran möchte ich jetzt noch weiter gehen, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß die gleichen Hände, die noch 1138 an C 1 schrieben, um 1157 oder noch später die gleiche Schrift geschrieben haben. Die Entstehung des Archetypus der C-Klasse dürfte daher, da auch die Buchkunst von C 1 ins vierte und fünfte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts weist, weiter hinaufzurücken sein, und besser um 1150, und zwar eher früher als später, angesetzt werden.

Verzeichnis der zitierten Handschriften.

- I. Hss. der Württ. Landesbibliothek Stuttgart.
 - a) Zwiefalter Hss.: Bibl. f. 56—58; theol. 4^o 141; hist. 4^o 156; hist. f. 411, 419, 420, 430, 473.
 - b) Weingarter Hss.: poet. et phil. 4^o 68; H. B. XV Wirt. 69f.
- II. Hss. des Württ. Staatsarchivs Stuttgart.
 - a) Repertorium Zwiefalten: nr. 2, 3, 14a und b.
 - b) Repertorium Weingarten: nr. 21.